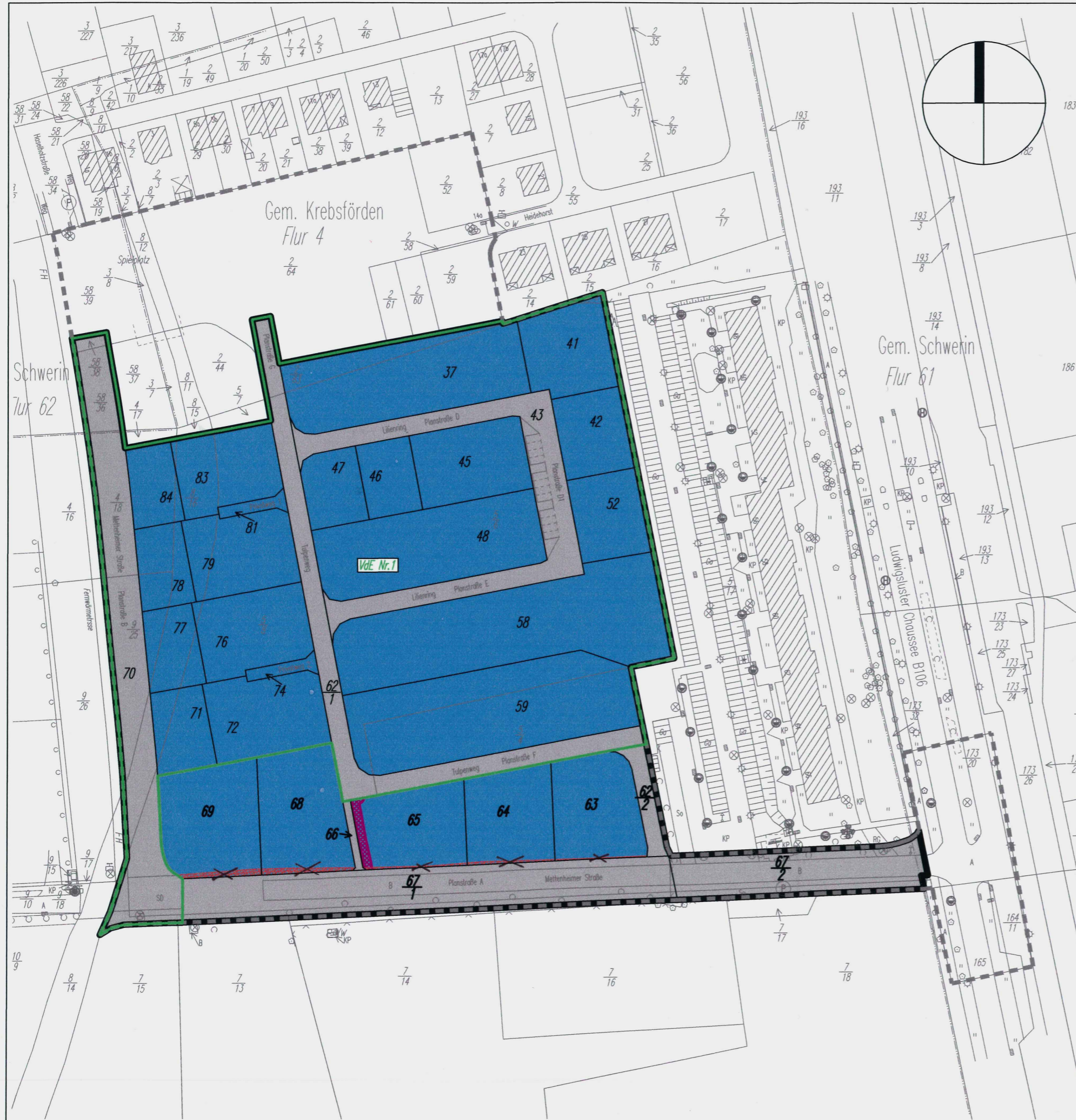


Umlegung "Neue Gartenstadt U010"



Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan (B-Plan): Nr. 35.05 "Neue Gartenstadt-Mettenheimer Straße"

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin

Gemarkung: Schwerin (Flur 61, 62) Krebsförden (Flur 4)

Maßstab: 0 10 50m

Zeichenerklärung

- Grenze B-Plan
- Grenze Umlegungsgebiet
- Kataster
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 58/26 Flurstücksnummer
- ▨ Bauwerk
- Mittelspannungseleitung
- Fernwärmeleitung
- Bereich VdE Nr. 1 (Stand Katasterangaben: Zeitpunkt Inkrafttreten der VdE)
- 30.100 - 30.300
- 100.100 - 100.500

Dieser Beschluss ist am 02.03.2012 im Stadtanzeiger der Landeshauptstadt Schwerin ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Umlegungskarte kann gemäß §69(1) BauGB bei berechtigtem Interesse eingesehen werden.

Schwerin, den 02.03.2012
Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin
Ulrich Frisch
Der Vorsitzende
(Siegel)

Die Umlegungskarte ist gemäß § 71(1) BauGB durch Bekanntmachung am 02.03.2012 in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehene Rechtszustand ersetzt (§ 72 (1) BauGB).

Schwerin, den 07.03.12
Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin
Ulrich Frisch
Der Vorsitzende
(Siegel)

Die Umlegungskarte ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen der Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Schwerin, den 06.03.12
Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin
Ulrich Frisch
Der Vorsitzende
(Siegel)

Die Umlegungskarte ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Schwerin, den 19.05.2011
Ulrike Richter
Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin
(Siegel)

Umlegung "Neue Gartenstadt U010"

Umlegungskarte

Der Umlegungsausschuss

821